LANDSCHAFTS VERBAND RHEINLAND LVR

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 20.09.2010
III-61

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
III-61 Gemeindeentwicklung/-planung
Postfach 1220

51704 Marienheide

333.45- 85.1/10-001

15. September 2010
Frau Semrau
Tel.: (0228) 9834- 102
Fax: (0228) 9834- 301
sandra.semrau@lvr.de

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Kalsbach/Kotthauserhöhe“
Beteiligung gem. § 2, Abs. 2 und 4 bzw. § 4, Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 29.06.2010 – Ihr Zeichen 61 26 – 48.10/schr.

hier: Belange des Bodendenkmalschutzes

Sehr geehrte Frau Schreiber,

konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Bedenken und Anregungen werden deshalb im Rahmen des Verfahrens nicht vorgebracht.

Auf die §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NW wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(Ermert)

Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 - Az 45 - 03 - 03

Wehrverwaltung

Bearbeiter:Herr von den Driesch
Telefon: 0211-959-2386
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

8. Oktober 2010

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20

51704 Marienheide

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 14. Okt. 2010
III-61

Per Mail vorab an:
marion.schreiber@gemeinde-marienheide.de

Bei Schriftwechsel
unbedingt angeben:
Ord-Nr.:West1_U_110_10_b

Bauleitplanung
hier: 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Kalsbach/Kotthauerhöhe"

1. Ihr Schreiben vom 29.06.2010 – Az 61 26-48.10/schr.
2. Meine Stellungnahme vom 23.07.2010 –Az 45-03-03
Ord-Nr.:West1_U_110_10_a
3. Ihr Schreiben vom 28.09.10 - Az 61 26-48.10/schr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 28.09.10 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 23.07.2010 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, – soweit mir möglich – verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.

Meine Stellungnahme vom 23.07.2010 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Gedamke

Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 - Az 45 - 03 - 03

Wehrverwaltung

Bearbeiter: Herr von den Driesch
Telefon: 0211-959-2386
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 27. Juli 2010
61

23. Juli 2010

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Per Mail vorab an:
marion.schreiber@gemeinde-marienheide.de

Bei Schriftwechsel
unbedingt angeben:
Ord-Nr.:West1_U_110_10_a

Bauleitplanung
hier: 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Kalsbach/Kotthauerhöhe"

Ihr Schreiben vom 29.06.10 - Az 61 26-48.10/schr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – **meinerseits grundsätzlich keine Bedenken** gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.

Zur Frage der anstehenden Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere zu deren Umfang und Detaillierungsgrad, kann ich gegenwärtig nichts beisteuern.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
Goldschmidt

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

KREIS- UND REGIONALENTWICKLUNG

OBERBERGISCHER KREIS | **DER LANDRAT** | 51641 Gummersbach

An den
Gemeindedirektor der
Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
51704 Marienheide

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 11. Nov. 2010
II-61

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261/88-6113
Fax: 02261/88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 05.11.2010

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide
hier: **BP. Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthauserhöhe", 10. Änderung**
-Beteiligung gemäß § 3, Absatz 2 BauGB-
Ihr Schreiben vom 28.09.2010; Az.: 61 26 – 48.10 /schr
Meine Stellungnahme vom 30.07.2010 (frühzeitige Unterrichtung)

Mit der im Rahmen der formellen Offenlegung unveränderten Planung hat meine Stellungnahme vom 30.07. dieses Jahres weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Eberz)

Oberbergischer Kreis

Der Landrat
Kreis- und Regionalentwicklung
Dienstgebäude: Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
51704 Marienheide

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 03. Aug. 2010
-61

Auskunft erteilt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1. 08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88-6113
Fax (0 22 61) 88-6104
E-Mail: alexander.eberz@obk.de

Datum: 30.07.2010

–

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide
hier: **BP. Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthauserhöhe" – 10. Änderung**
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1, BauGB-
Ihr Schreiben vom 29.06.2010; Az.: 61.26-48.10/schr.

Gegen die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthauserhöhe" bestehen von Seiten des Oberbergischen Kreises keine Bedenken.
Aus artenschutzrechtlicher Sicht wird jedoch darauf hingewiesen dass im Zuge der Planrealisierung die Baufeldfreimachung erst außerhalb der Brutzeiten im Herbst / Winter erfolgen sollte.
Darüber hinaus werden im derzeitigen Planungsstand von hier aus keine weiteren Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad von Umweltprüfung / Umweltbericht gestellt bzw. keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Eberz)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109
BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413
BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Postbank Köln
Kto. 456-504
BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*
Telefax (0 22 61) 88-1033

Bitte beachten Sie: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
Das Kreishaus ist Mo. - Mi. von 8:00 - 16:00 Uhr, Do. vom 8:00 - 17:30 Uhr und Fr. von 8:00 - 12:00 Uhr geöffnet
www.oberbergischer-kreis.de